

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sonderfahrten der Fa. Kurpfalz Personenschiffahrt, Inh. Robert Schneider

1. Anwendbarkeit

- 1.1 Für Verträge der Fa. Kurpfalz Personenschiffahrt, Inh. Robert Schneider (nachfolgend „Fa. Kurpfalz Personenschiffahrt“) mit dem Kunden über die Durchführung von Sonderfahrten für den Kunden und damit in Zusammenhang stehende Nebenleistungen, wie gastronomische Versorgung, gelten die vorliegenden „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sonderfahrten der Fa. Kurpfalz Personenschiffahrt, Inh. Robert Schneider “ (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen“).

2. Vertragsschluss

- 2.1 Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Fa. Kurpfalz Personenschiffahrt über die Durchführung von Sonderfahrten kommt durch die Buchung des Kunden und die anschließende Annahme unsererseits zustande. Die Buchung stellt ein verbindliches Angebot im Rechtssinne dar, das wir innerhalb einer Frist von 7 Arbeitstagen annehmen können.
- 2.2 Wir sind berechtigt einen Vertragsschluss mit dem Kunden abzulehnen.
- 2.3 Wir händigen dem Kunden nach Vertragsschluss eine schriftliche Buchungsbestätigung aus, sofern der Vertragsschluss wenigstens 7 Tage vor dem Sonderfahrt-Zeitpunkt liegt.

3. Leistungsumfang

- 3.1 Wir befördern den Kunden und die von ihm bestimmten Fahrtteilnehmer auf der vertraglich festgelegten Schifffahrtsstrecke. Dem Kunden werden die Fahrgasträume eines Schiffes der Fa. Kurpfalz Personenschiffahrt für den im Vertrag bezeichneten Zeitraum zur allgemeinen Benutzung für sich und die von ihm bestimmten Fahrtteilnehmer zur Verfügung gestellt. Die Fahrgasträume sind dabei standardmäßig bestuhlt und möbliert. Eine abweichende Bestuhlung oder (teilweise) Auslagerung des Mobiliars sowie eine bestimmte Ausstattung des Schiffes mit Mikrofonen oder sonstigen technischen Gerätschaften sind – soweit nicht anderweitig mit dem Kunden vereinbart – nicht Bestandteil der vertraglichen Leistung.
- 3.2 Wir stellen die für die Vertragserfüllung notwendige Besatzung für das jeweilige Schiff einschließlich eines Schiffsführers und behalten uns dabei die Wahl des Personals vor.
- 3.3 Gastronomische Leistungen können während der Fahrt gemäß Ziffer 6 in Anspruch genommen werden.
- 3.4 Zusatzleistungen, wie z.B. Musikkapellen, Künstler, Sonderdrucke von Menü-Karten, Blumendekorationen etc., sind nicht in der vertraglichen Vergütung enthalten und sind nur geschuldet, soweit dies ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde.
- 3.5 Musiker und Künstler werden vom Kunden beauftragt und die geschuldete Vergütung ist vom Kunden direkt mit den Musikern bzw. Künstlern abzurechnen. Beauftragt der Kunde uns damit, Musiker oder Künstler in seinem Namen zu engagieren, so ist die an die Musiker bzw. Künstler zu zahlende Vergütung vorab an uns zu zahlen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine gegebenenfalls erforderliche Anmeldung bei der zuständigen Bezirksdirektion der „GEMA“ dem Kunden obliegt und die an die „GEMA“ zu leistenden Zahlungen nicht in der vertraglichen Vergütung enthalten sind.
- 3.6 Wir sind berechtigt, die vertraglichen Leistungen auch mit Hilfe angemieteter bzw. gecharterter Schiffe zu erbringen.

4. Beförderungsbedingungen

- 4.1 Die Beförderungsbedingungen der Fa. Kurpfalz Personenschiffahrt sind in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung Bestandteil des Vertrags. Alle Fahrtteilnehmer haben den Anweisungen der Schiffsbesatzung Folge zu leisten und die geltenden Beförderungsbedingungen einzuhalten. Der Kunde hat die Fahrtteilnehmer auf die Einhaltung der Beförderungsbedingungen hinzuweisen.

- 4.2 Im Falle von Widersprüchen zwischen den Beförderungsbedingungen und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag mit dem Kunden, gehen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. des Vertrags mit dem Kunden vor.
- 4.3 Möchte der Kunde für seine Fahrtteilnehmer Fahrausweise oder Gutscheine für die Inanspruchnahme von gastronomischen Leistungen ausgeben, sind uns vorab jeweils Musterexemplare zur Unterrichtung des Bordpersonals zu übergeben.
- 4.4 Die Durchführung politischer Veranstaltungen bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Wird ohne unsere schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt oder besteht begründeter Anlass, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit der Fahrtteilnehmer zu gefährden droht, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 4.5 Der Kunde haftet für von den Fahrtteilnehmern schuldhaft verursachte Schäden.

5. Vergütung

- 5.1 Das Beförderungs-Entgelt ergibt sich aus dem Vertrag mit dem Kunden.
- 5.2 Alle angegebenen Preise und andere Beträge verstehen sich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und aller anderen ggf. anfallenden Abgaben, Steuern, Gebühren. Nicht enthalten sind Gebühren für Sonderschleusungen (außerhalb der regulären Schleusenzeiten) und Anlegegebühren an nicht eigenen Anlegestellen.

6. Bordgastronomie

- 6.1 Das Mitbringen und der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränke ist nicht gestattet und dürfen nur über die Bordwirtschaft bezogen werden.
- 6.2 Pächter und Verantwortlicher für die Bordgastronomie ist die Fa. MS Bordgastronomie, Inh. Melanie Hörner.

7. Höhere Gewalt

- 7.1 Die Beförderung auf der Schifffahrtsstrecke kann nur im Rahmen der bestehenden öffentlichen Vorschriften erfolgen. Wir behalten uns Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Leistungsumfang bezüglich der Beförderung in Form der Anpassung der Fahrtstrecke vor, soweit dies aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. Nebel, Eisgang, Hoch- oder Niedrigwasser, Havarien, Sperrung von Wasserwegen oder Schleusen oder ähnlichen von uns nicht zu vertretenden Umständen, unter Würdigung sämtlicher Umstände erforderlich ist und dem Kunden unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar ist. Die Verfügungsgewalt über das Schiff liegt dabei ausschließlich bei uns. Bei einer Änderung des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs werden wir die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen. Wird die Beförderung vor Fahrtantritt unmöglich, werden wir von der Leistungspflicht befreit und dem Kunden stehen die gesetzlichen Ansprüche zu.

8. Stornierung

- 8.1 Der Kunde ist berechtigt, vor dem Sonderfahrt-Termin im Wege der Stornierung vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen.
- 8.2 Bei einem Rücktritt oder einer Kündigung ist der Kunde verpflichtet bzgl. des Beförderungs-Entgelts folgende Zahlung zu leisten:
- 8.3 bei Rücktritt/Kündigung bis 3 Monate vor dem Sonderfahrt-Termin, 20% des vereinbarten Beförderungs-Entgelts;
- 8.4 bei Rücktritt/ Kündigung bis 2 Monate vor dem Sonderfahrt-Termin, 60% des vereinbarten Beförderungs-Entgelts;
- 8.5 bei Rücktritt/ Kündigung bis 1 Monat vor dem Sonderfahrt-Termin, 80% des vereinbarten Beförderungs-Entgelts;
- 8.6 bei Rücktritt/ Kündigung weniger als 4 Wochen vor dem Sonderfahrt-Termin, 100% des vereinbarten Beförderungs-Entgelts;
- 8.7 bzgl. der gastronomischen Leistungen die, mit der Fa. MS Bordgastronomie, Inh. Melanie Hörner, vereinbarte Vergütung abzüglich der ersparten Aufwendungen zu zahlen, wobei bzgl. des Getränkekonsums eine vereinbarte Vergütung in Höhe von 10,00 € pro Fahrtteilnehmer in Ansatz gebracht wird. Dem Kunden bleibt die Möglichkeit vorbehalten, nachzuweisen, dass uns ein niedrigerer oder gar kein Schaden entstanden ist.
- 8.8 Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktritts.- oder Kündigungserklärung in schriftlicher Form bei uns.

9. Haftung

- 9.1 Es gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen unter Berücksichtigung der folgenden Bestimmungen.

9.2 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Körperschäden, Verlust oder Beschädigung von Gepäck, Schäden durch arglistiges Verhalten sowie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden. Im Übrigen haften wir – soweit nicht anderweitig vereinbart und soweit die gesetzlichen Bestimmungen keine weitergehende Haftungsbeschränkung enthalten – auf Schadensersatz begrenzt auf die Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für Schäden aus einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Kardinalpflichten. Kardinalpflichten im Sinne dieser Regelung umfassen neben den vertraglichen Hauptpflichten auch Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Soweit der Kunde Kaufmann ist, kann der Kunde wegen eigener Ansprüche nur aufrechnen, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen, soweit es auf Ansprüchen aus einem anderen Vertragsverhältnis beruht.

10.2 Die Abtretung von Forderungen gegen die Fa. Kurpfalz Personenschiffahrt ist ausgeschlossen.

10.3 Die Rechtsbeziehung des Kunden mit der Fa. Kurpfalz Personenschiffahrt unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.4 Soweit der Kunde Kaufmann ist, keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder kein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung bekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Mannheim(Baden-Württemberg). Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitz zu verklagen.

Stand 23.08.2017